

Parlamentarischer Abend der Freien Berufe

Der Landesverband der Freien Berufe Sachsen e. V. (LFB) hatte für den 15. November 2016 wieder zum alljährlichen Parlamentarischen Abend nach Dresden geladen. Rund 120 Vertreter aus Politik, Wirtschaft und den Freien Berufen waren dieser Einladung gefolgt. Neben dem Chef der Staatskanzlei, Dr. Fritz Jaeckel, waren auch die Sächsische Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst, Eva-Maria Stange, sowie zahlreiche Abgeordnete des Sächsischen Landtages Gäste des Abends.

In der Begrüßung betonte WP/StB Hans-Joachim Kraatz, Präsident des Landesverbandes der Freien Berufe Sachsen e. V., dass die Beschränkung der Freien Berufe durch Vorgaben der Europäischen Union (EU) ein Ende haben müsse. „Es ist nicht hinnehmbar, dass es zum Beispiel zu einer Ausweitung der staatlichen Aufsicht über die Kammern der freien Berufe oder zu einer strukturellen Änderung der Gesundheitsversorgung über die Hintertür kommt.“ Als Beispiele nannte er das EuGH-Urteil zu festen Preisen in Apotheken sowie das GKV-Selbstverwaltungsstärkungsgesetz. Diese Maßnahmen zerstörten nach Ansicht des Präsidenten des LFB Sachsen die Selbstverwaltung, welche sich als Garant für Demokratie, Subsidiarität und Qualität bewährt habe.

Dr. Fritz Jaeckel, Chef der Staatskanzlei, sah die Entwicklung in seinem Grußwort nicht ganz so negativ. Für ihn sei die Regelungswut der EU-Kommission nach dem Brexit Großbritanniens spürbar zurückgegangen. Auch müsse man in Fragen der EU zurückhaltend und vor allem sachlich argumentieren, damit nicht noch mehr Vertrauen zerstört werde. Gelobt hat er die seit einem Jahr sehr gute Zusammenarbeit zwischen Sächsischer Staatskanzlei und LFB Sachsen. Hier hätte die Politikberatung durch die Freien Berufe eine ganz neue Qualität bekommen.



Prof. Dr. Dr. h.c. Klaus Rennert
© LFB Sachsen/Holm Helis

Den Veränderungsdruck innerhalb der Freien Berufe durch rechtliche EU-Rahmenvorgaben analysierte Prof. Dr. Dr. h.c. Klaus Rennert, Präsident des Bundesverwaltungsgerichtes, in seinem Festvortrag über „Freie Berufe auf dem Prüfstand“. Mit neuen Sichtweisen auf Altbekanntes verdeutlichte er den hohen Stellenwert der Freien Berufe, wie Ärzte, Apotheker, Notare oder Steuerberater, im Vergleich zu anderen Berufsgruppen. „Die Freien Berufe erfüllen spezielle Funktionen im öffentlichen Interesse, weshalb die Kriterien des Berufszugangs, wie Hochschulabschluss, 2. Staatsexamen oder besondere Begabungen und Fähigkeiten, ihre Berechtigung haben. Die Kammern garantieren durch ihre jeweiligen Mitglieder eine Mobilisierung des Gemeinsinns zum Wohle der Allgemeinheit.“ Die Freien Berufe würden auch juristisch in eine besondere Pflicht genommen, wenn es um Mandanten oder Patientenschutz gehe. Dies sei nicht mit dem normalen Verbraucherschutz gleichzusetzen. Und man könne sie eben nicht mit Handwerkern vergleichen. Die EU-Gleichmacherei sei vollkommen unangebracht, da es keine wissenschaftlichen Belege dafür gäbe, dass eine Harmonisierung oder eine Deregulierung der Freien Berufe eine Verbesserung mit sich bringen. Mit der EU-Binnenmarktstrategie, denen der Begriff der Freien Berufe gar nicht zugrunde liegt, verfolge die EU nach Ansicht von Prof. Rennert daher eine Doppelstrategie. Eine

direkte über die Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland und eine indirekte über die Nationalen Aktionspläne. Letztere verpflichten Deutschland zu Unrecht zum Nachweis, dass die Berufszugangsregeln zu den Freien Berufen den Allgemeinwohlzielen dienen. „Diese Beweislastumkehr und die Missachtung der Regelungsautonomie der Mitgliedsländer ist nicht gerechtfertigt“, betonte Prof. Rennert. Daher verfolge die EU-Kommission keine rechtlichen, sondern politische Ziele, obwohl die Debatte eine rein juristische sei. Um diese Debatte im Sinne des Erhalts der Freien Berufe offensiv führen zu können, bräuchte es aber eine konsistente Rechtsprechung und eine einheitliche Berufungsgerichtsbarkeit in Deutschland. Beides existiert jedoch nicht. Die deutsche Justiz ist in diesen Dingen mehr als schlecht aufgestellt. Je nach Berufsgruppe sind die Zivilgerichte, die Verwaltungsgerichte oder die Finanzgerichte zuständig. „Um eine Stärkung des deutschen Berufsrechts und eine Herausbildung einer herrschenden Meinung für die Freien Berufe als Argumentation gegenüber der EU zu erreichen, braucht es eine gemeinsame Berufungsgerichtsbarkeit für alle Freien Berufe.“ Diese sollte aus Berufs- sowie Laienrichtern zusammengesetzt und für Verwaltungs- und Disziplinarverfahren sowie die Versorgungswerke zuständig sein. Diese Berufungsgerichtsbarkeit müsse einheitlich bei den Verwaltungsgerichten (sowie beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig) angesiedelt werden. Erst dann könne Deutschland in einen nachhaltigen justiziellen Dialog mit der EU treten, so Prof. Rennert.

Dieser Vorschlag wurde von den meisten Gästen sehr positiv aufgenommen und in den anschließenden Gesprächen diskutiert. Einig war man sich, dass die Freien Berufe auf Landes- wie Bundesebene sowie in Brüssel stärker präsent sein müssen. Dazu soll es 2017 verschiedene Termine im Sächsischen Landtag sowie in Berlin und Brüssel geben.